

Protokoll

über die

Sitzung der Parr Kirchenverwaltung Ruhmannsfelden

vom 24. November 1922.

Gegenwärtig:

der Kirchenverwaltungsvorstand

Fahmeier

die Kirchenverwaltungsmitglieder

Eimer

Kraus

Härtl

Schwarz

Pradler

Zur Sitzung nicht erschienen sind:
(Namen und Grund des Wegbleibens.)

Zu der auf heute Don-mittags 2 Uhr im
Karhof in Ruhmannsfelden

anberaumten Sitzung wurden die sämtlichen Mitglieder
der Kirchenverwaltung (Artikel 37 Absatz I der Kirchen-
gemeindeordnung) richtig geladen.

Von den Geladenen sind die Nebenbezeichneten
erschieden.

Die Mitgliederzahl der Kirchenverwaltung nach dem
Sollstande (Art. 37 Abs. I der Kirchengemeindeordnung)
beträgt 6; an der Beratung und Abstimmung haben
die Erschienenen — 6 an der Zahl —, also mehr
als die Hälfte aller Mitglieder, teilgenommen.

Auf Vortrag des Kirchenverwaltungsvorstandes und
nach eingehender Beratung wurden folgende Beschlüsse —
soweit bei ihnen nichts anderes vermerkt — einstimmig
und in öffentlicher Sitzung (KGD. Artikel 63 Absatz II,
Allgem. VB. § 13 Absatz II) gefasst:

- i) Dem Gutachten für ein freiwilliges Erwerbs mit 370 M
- ii) für ein zinsloses Erwerbs mit 200 M
- iii) die Ringpflichtigkeit mit 50 M mit 30 M mit Wahlkreis-
bezugs mit 30 M zu erlösen;
- iv) Dem Abwagungen für Wahlkreis im Ruhm-f.
Erhalten ein Wahlkreis von 1000 M zu erwerb-
erlösen, das Wahlkreis 200 M dem Wahlkreis für
Erwerb der Wahlkreis zinslos 1000 M

i. Die Abführung der Haltungen so ungenügend, wie
das Bankkapital es ist,

ii. bezüglich des Länderscheins, dass dem Oberamt für das
Jahr 1921 von den zwei Gemeinden Lechsbühl und
Pöschelberg ein Aufsperrungsbeschluss von
100000 Mark erteilt wurde. In dem Falle für
das Jahr 1922 des Länderscheins in der Höhe von
10.000.000.

Fahrer

Kingl.

Brand

Mull

Niederer,

Späth